



Anmeldeformular Re-Registrierung zum European Lighting Expert

22. Mai 2023

Erforderliche Nachweise

Entsprechend dem Infoblatt zur „European Lighting Expert Re-Registrierung“ sind Nachweise für die Erhaltung des fachlichen Verständnisses sowie der Kenntnisse des aktuellen technischen Standes erforderlich.

Eine Gesamtzahl von 60 Punkten ist erforderlich, die sich aus verschiedenen Leistungen und Maßnahmen (siehe Dokument Re-Registrierung) zusammensetzen kann.

Der vorliegende Antrag ist gemeinsam mit den Nachweisen an die jeweilige nationale Lichtgesellschaft zu senden, die den Antrag und die beiliegenden Unterlagen prüft.

Treten Fragen beim Ausfüllen auf, so sind auch diese an die nationale Lichtgesellschaft zu stellen.

Daten Antragsteller:in

Name*	
Vorname*	
Straße & Hausnr.	
PLZ und Ort*	
Arbeitgeber **	
Telefon	
E-Mail-Adresse*	
Fachrichtung (Innen/Außenbeleuchtung)	

*) erforderliche Informationen, die im ELE-Register veröffentlicht werden.

**) Arbeitgeber ist nur auszufüllen, wenn der berufliche Kontakt im ELE-Register angegeben werden soll.

Daten Berufsausübung

Berufserfahrung der letzten 5 Jahre. Aktuelle Position zuerst, frühere Positionen darunter.

Funktion / Tätigkeit	Betrieb/Organisation	% der Wochenarbeitszeit	Start Datum TT-MM-JJJJ	Ende Datum TT-MM-JJJJ

Daten Vortrag/ Lehre

Für Vorträge und Lehre können insgesamt max. 30 Punkte angerechnet werden.

Titel des Vortrages/ der Lehrveranstaltung	Kurze Inhaltsangabe	Lehr-einheiten	Datum TT-MM-JJJJ

Daten von realisierten Projekten

Für realisierte Projekte können insgesamt max. 30 Punkte angerechnet werden.

Projekt	Beschreibung Projekthinhalte	Zeitraum d. Realisierung MM-JJJJ

Bitte fügen Sie eine Auflistung der beigefügten Unterlagen bei.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und beantrage, dass dieser Antrag auf Re-Registrierung als European Lighting Expert geprüft wird.

.....
Datum

.....
Unterschrift